Ortsgemeinde Ettringen	**Vorlage Nr. 025/372/2020**
	Beschlussvorlage

TOP	**Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße "Im Häusel", Ettringen; Hier: Erhebung einer 2. Vorausleistung**

Verfasser: Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 15.12.2020	Aktenzeichen: 1.2 - 610-35 G 624
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	**Status**	**Termin**	**Beschlussart**
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage und der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße **„Im Häusel“**, Flur 10, Parzelle Nr. 996, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“, Ortsgemeinde Ettringen, eine **2. Vorausleistung** auf den endgültigen Erschließungsbeitrag durchzuführen.

2. Der beitragsfähige Gesamtaufwand beträgt nach den **aktualisierten voraussichtlichen Kosten 252.806,86 €.** Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen **10 v.H.** (= 25.280,69 €), so dass **90 v.H. (= 227.526,17 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
   Bei der **1. Vorausleistungserhebung in 2017** wurden lediglich 106.028,03 € auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Dies waren zu diesem Zeitpunkt nur jene Kosten, die der Ortsgemeinde Ettringen für die erfolgte Herstellung der Baustraße und der Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Häusel“ tatsächlich entstanden sind.
   Jetzt soll in einer **2. Vorausleistungserhebung** der restliche Erschließungsbeitrag für die komplette Fertigstellung dieser Erschließungsanlage erfolgen. Die in 2017 erhobene 1. Vorausleistung wird hierbei berücksichtigt und angerechnet.

3. Der **Beitragssatz für die Gesamtmaßnahme** wird für die **2. Vorausleistung** auf **42,565252 €** je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
   <u>Nachrichtlich:</u> Bei der 1. Vorausleistung in 2017: 52,578526 €.

4. Die Straße „Im Häusel“, Flur 10, Parzelle Nr. 996, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“, Ortsgemeinde Ettringen, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein eigenes Abrechnungsgebiet dar.

5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Vorausleistungserhebung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder …. gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die Ortsgemeinde Ettringen ist derzeit dabei, die Straße „Im Häusel“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“ komplett fertig zu stellen.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage und der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.
In einem 1. Bauabschnitt wurden die Baustraße sowie die Straßenbeleuchtung hergestellt. Hierfür wurde in 2017 eine 1. Vorausleistung von den Beitragspflichtigen erhoben.
Derzeit laufen die Arbeiten zur kompletten Fertigstellung diese Straße. In einer **2. Vorausleistungserhebung** auf den endgültigen Erschließungsbeitrag sollen jetzt die **restlichen**, **voraussichtlichen Erschließungskosten** erhoben werden. Hierbei werden die Festsetzungen aus der 1. Vorausleistungserhebung mit eingerechnet.

Auf diese Maßnahme findet die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde

Ettringen vom 15.08.2001 Anwendung.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐Ergebnishaushalt 2020	☒Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☒ Ja, mit 320.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-53-10

<u>Anlagen:</u>

025-Im Häusel, Erschl.plan, 15-12-2020